GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage
außerordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.10.2025

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**3**	**3**

Bezeichnung der Vorlage

Haushaltssatzung der Gemeinde Großweitzschen für das Haushaltsjahr 2025

Amt					
Kämmerei			**Görs**		
	Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert					
Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der außerordentlichen öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.503.736
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.398.825
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-895.089
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	17.400
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	17.400
- Gesamtergebnis auf	-877.689

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	183.440	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-694.249	Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.953.586	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.296.163	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.342.577	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	476.960	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	875.135	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-398.175	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.740.752	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-46.900 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.787.652 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genom
werden
darf, wird auf 1.000.000
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 %
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 %
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 %
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 %
Gewerbesteuer auf	400 %

§ 6

Weiter Festsetzungen

Hinweis: Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			